

Ihre Ansprechpartnerin:
Annika Mühlhöfer
Telefon: 02332 73-80 410
E-Mail: erzeugungsanlagen@avu-netz.de

Netzkunden-Bestätigung zum Letztverbrauch 2021

Für Kunden mit einem Jahresverbrauch Strom >1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle

Rückmeldung bis spätestens 31.03.2022!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in den letzten Jahren, informieren wir Sie mit diesem Schreiben über Ihre gesetzliche Meldepflicht zur Abwicklung der KWK-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage und Offshore-Haftungsumlage.

§19 StromNEV-Umlage

Erfüllt Ihr Unternehmen die Voraussetzung der Abnahmestelle und verbraucht die über 1.000.000 kWh/a hinausgehende Strommenge vollständig selber (identisches Unternehmen, keine Weiterleitung an Dritte), so erfolgt für diese Strommenge die Berechnung der §19 StromNEV-Umlage nach:

- der Kategorie B bei Vorlage Ihrer schriftlichen Erklärung (Netzkunden-Bestätigung zum Letztverbrauch, siehe Anhang) oder
- der Kategorie C mit Vorlage eines Wirtschaftsprüferfestes bis zum 31.03.2022.

Erfüllt Ihr Unternehmen die Voraussetzung der Abnahmestelle nach KWKG nicht oder verbrauchen Sie die über 1.000.000 kWh/a hinausgehende Strommenge nicht vollständig selber (Weiterleitung an Dritte), so erfolgt für die Berechnung der §19 StromNEV-Umlage wie folgt:

- Die Strommengen weniger 1.000.000 kWh, sowie die weitergeleiteten Strommengen werden nach Kategorie A abgerechnet, die selbstverbrauchten Strommengen darüber hinaus nach Kategorie B oder C.
- Die weitergeleiteten Strommengen eines Letztverbrauchers **über** 1.000.000 kWh können nach Kategorie B oder C begünstigt werden, sofern uns die entsprechenden Nachweise vorliegen.
- Sie sind verpflichtet die weitergeleiteten Strommengen schriftlich verbindlich bis spätestens 31.03.2022 der AVU Netz GmbH nachvollziehbar auf Basis **ge Eichter Stromzähler** nachzuweisen.

KWK-Umlage und Offshore-Haftungsumlage

Bei privilegierten Letztverbrauchern werden die KWK-Umlage und Offshore-Haftungsumlage für die Strommengen über 1.000.000 kWh entsprechend der besonderen Ausgleichsregelung des EEG begrenzt. Diese stromintensiven Unternehmen erhalten mit einem EEG-Begrenzungsbescheid reduzierte Umlagesätze. Der Begrenzungsbescheid muss beim zuständigen Übertragungsnetzbetreiber, Amprion GmbH, eingereicht werden. Alle anderen Letztverbraucher fallen grundsätzlich mit der gesamten Strommenge in die Letztverbrauchergruppe A.

Die Mitteilungspflicht des an Dritte weitergeleiteten Stroms besteht wie oben angegeben. Bitte reichen Sie uns zudem zeitnah eine Kopie des Antrags auf besondere Ausgleichsregelung ein, damit Sie die Umlagen nicht doppelt abführen (einmal an uns, einmal an Amprion).

Bitte senden Sie uns die beigefügte Erklärung mit Firmenstempel und rechtsverbindlich von Ihnen unterzeichnet, bzw. das Wirtschaftsprüfertestat bis zum 31.03.2022 zurück. Nur so werden wir weiterhin die reduzierten Umlagen berechnen.

Bitte prüfen Sie, ob Sie in unserem Netzgebiet weitere als von uns vorgegebene Abnahmestellen betreiben, an denen Sie über 1.000.000 kWh Strom beziehen.

Haben Sie Fragen oder benötigen weitere Informationen? Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 02332/73-80 410.

Freundliche Grüße

Ihre AVU Netz GmbH



Annika Mühlhoyer

Anlage

Rückantwort

per E-Mail: erzeugungsanlagen@avu-netz.de

per Brief: AVU Netz GmbH, Annika Mühlhöfer, An der Drehbank 18, 58285 Gevelsberg

Netzkunden-Bestätigung zum Letztverbrauch

Für Kunden mit einem Jahresverbrauch Strom >1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle

Bitte diese Selbstauskunft bis spätestens zum 31.03.2022 erbringen!

Firma:

Abnahmestelle:

Wir bestätigen für das Jahr 2021:

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

(1) **Angabe für die § 19 StromNEV-Umlage**

Wir sind Kunden der Kategorie B

Wir sind Kunden der Kategorie C (Wirtschaftsprüfer-Testat erforderlich)

(2) **Angabe für die KWK- und Offshore-Haftungs-Umlage**

Wir sind Kunden der Kategorie A

Wir sind Kunden der BesAR (Begrenzungsbescheid erforderlich)

(3) **Angaben zum Selbstverbrauch/zur Weiterleitung**

(Einen der nachstehenden "Kästchen ankreuzen **und** die Strommenge/n angeben!)

Wir verbrauchen die über 1.000.000kWh/a hinausgehende Strommenge vollständig selber (identisches Unternehmen, keine Weiterleitung an Dritte)

Wir leiten Strommengen an Dritte weiter (Nachweis erforderlich)

Weitergeleitete Strommengen (an Dritte): _____ kWh
(Nachweis durch geeichte Zähler)

(Ort)

(Datum)

Unterschrift mit Firmenstempel)